

Beitragsverordnung des Tierschutzvereins Freiburg e.V In den Brechtern 1 c, 79111 Freiburg

Diese Beitragsverordnung ist gültig ab dem 28.06.2016

§ 1 Allgemeines

1. Die Beitragsverordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 2 Zahlungsweise

Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Der Beitrag ist in einem zu zahlen, eine Ratenzahlung ist nicht möglich.

§ 3 Beiträge

Regelbeitrag (natürliche Person) 40,00 €

Familienbeitrag 60,00 €

Änderungen der persönlichen Angaben (v.a. der Bankverbindung) sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch falsche oder fehlerhafte Bankverbindung entstehen, werden dem Mitglied nachbelastet.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Die Beitragshöhe für juristische Personen wird durch den Vorstand in Absprache mit diesen festgelegt.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrift erfolgt, ist sie nur auf folgendes Konto zulässig

IBAN DE 68 6805 01010002058713

BIC FR SP DE 66XXX

§ 5 Änderungen

Diese Beitragsverordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich der Beitragshöhe in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.